

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Beteiligungsmodell für touristische Leitbetriebe

[Gewerbeabteilung: Wi(Ge)-211602/9-2006]

I. Ausgangssituation und Ziele:

Die Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (UBG) hat die Aufgabe, oberösterreichischen Unternehmen der Industrie, des Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und des Tourismus Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen, um deren Eigenkapitalbasis zu erweitern.

Ziel des vorliegenden Beteiligungsmodelles ist es, die derzeit geringe Zahl an Qualitätsbetten im 4- und 5-Sterne-Bereich in Oberösterreich zu erhöhen und somit den Nächtigungstourismus zu beleben.

Derzeit besteht ein Zusatzbedarf von ca. 1.000 Qualitätsbetten. Der Neubau von Qualitätsbetten im Rahmen touristischer Leitprojekte erfolgt meist durch Großbetriebe, für die jedoch keine Förderungsmöglichkeiten auf der Grundlage des geltenden EU-Beihilfenrechtes bestehen. Daher soll im Wege der Oberösterreichischen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. ein Beteiligungsmodell für den Neubau von Qualitätsbetten im Rahmen touristischer Leitprojekte durch Großbetriebe umgesetzt werden.

II. Art der Beteiligung:

Die Beteiligung der Oberösterreichischen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. erfolgt in Form einer echten stillen Beteiligung mit handelsrechtlicher Eigenkapitaleigenschaft (besicherungsfreie und haftungsfreie nachrangige Finanzierung) ohne Nachschusspflicht und ohne Verlustbeteiligung.

Die Eigenmittelquote der Projektgesellschaft muss mindestens 20 % betragen. Die

Beteiligungsobergrenze der UBG ist max. 20 % der Investitionskosten und max. 10 % für Pre-Opening-Kosten, höchstens aber 8 Millionen Euro und maximal in Höhe des eingesetzten Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens.

Die Beteiligungslaufzeit liegt zwischen mindestens 10 Jahren und maximal 20 Jahren.

III. **Kapitalaufbringung:**

Der Kapitalbedarf für 5 bis 7 Leitprojekte im Aktionszeitraum (Bewilligung bis 31.12.2010) beträgt ca. 32,3 Millionen Euro.

Die Kapitalaufbringung erfolgt zu 50 % durch das Land Oberösterreich (in Form eines nachrangigen Darlehens) und zu 50 % durch Gesellschafterbanken der UBG (in Form von Einlagen in die UBG).

Das Land Oberösterreich übernimmt auch das mit den stillen Beteiligungen verbundene Ausfallrisiko für den Landesanteil im Insolvenzfall eines Beteiligungsunternehmens.

Der Landesanteil von max. 16,15 Millionen Euro wird von der UBG bis zum Jahr 2015 im eigenen Namen, aber auf Rechnung und Gefahr des Landes mit Überbrückungskrediten zwischenfinanziert.

Der daraus für die UBG resultierende Zinsaufwand wird vom Land Oberösterreich bedeckt. Der auf den Überbrückungskredit entfallende Zinsaufwand ist derzeit auf Basis einer längerfristigen Fixkondition mit rund 700.000 Euro jährlich anzunehmen, wobei für das Land Oberösterreich, sofern die Verzinsung des Beteiligungskapitals im erwarteten Ausmaß erfolgt, per Saldo kein nennenswerter Aufwand verbleiben dürfte.

Auf den Landesanteil entfallende Abschichtungen und Gewinnanteile werden zur Tilgung des Überbrückungskredites des Landes verwendet.

Grundsätzlich ist vorgesehen, den 2015 noch offenen Überbrückungskredit mit Landesmitteln (Landesdarlehen) abzudecken. Sollten die dazu erforderlichen Mittel im Budget 2015 nicht bereitgestellt werden können, ist der noch offene Überbrückungskredit zu den selben Bedingungen weiterzuführen (Bedeckung des Zinsaufwandes durch das Land Oberösterreich).

Das Land Oberösterreich übernimmt gegenüber den den Überbrückungskredit finanzierenden Banken die Ausfallhaftung.

Die Vergabe von Beteiligungen erfolgt durch einen Beirat, der sich aus je einem Vertreter der vier Sektoren der Kreditwirtschaft (Banken und Bankiers, Sparkassen, Volksbanken, Raiffeisen) und vier Landesvertretern zusammensetzt.

Aus diesem Beteiligungsmodell resultieren für die vorgesehene Laufzeit jedenfalls finanzielle Verpflichtungen (Mehrjahresverpflichtungen), die gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung der Genehmigung durch den Oö. Landtag bedürfen. Auf Grund der Dringlichkeit soll die Regierungsvorlage keinem Ausschuss zur Vorberatung zugeführt werden.

A n t r a g :

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

- 1. Gemäß § 26 Absatz 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.**
- 2. Der Oö. Landtag nimmt das aus der Subbeilage ersichtliche Beteiligungsmodell für touristische Leitbetriebe zustimmend zur Kenntnis.**
- 3. Der unter Berücksichtigung von Abschichtungs- bzw. Zinserlösen sowie Gewinnanteilen verbleibende Zins- und Tilgungsaufwand für den zwischenfinanzierten Landesanteil durch die UBG in Höhe von max. 16,15 Millionen Euro wird durch das Land Oberösterreich bedeckt. Die dazu erforderlichen Mittel sind gegebenenfalls im Rahmen der jeweiligen Landeshaushalte bereitzustellen. Dadurch übernimmt das Land Oberösterreich allfällige Ausfallrisiken im Zusammenhang mit den auf Grundlage dieses Beteiligungsmodelles von der UBG einzugehenden Beteiligungen.**
- 4. Die Oö. Landesregierung wird weiters ermächtigt, für eine auf der Grundlage dieses Modells von der UBG vorzunehmende Fremdfinanzierung im Ausmaß von max.**

16,15 Millionen Euro eine Haftung gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten zu übernehmen.

1 Subbeilage

Linz, am 19. Juni 2006
Für die Oö. Landesregierung:
Sigl
Landesrat